Kunden-Information für Elektro-Installateure

der Elektro Tip

Redaktion Elektro-Tip

Ausgabe 1/97

Felix G. Hensel
Geschäftsführer
der
Gustav Hensel
GmbH & Co. KG

Liebe Leserin, lieber Leser,

einmal mehr hat uns die Jubiläumsausgabe des Elektro-Tip 4/96 mit dem Thema „Neue Regeln für den Personenschutz" gezeigt, wie hautnah wir an den Problemen der Praktiker arbeiten und wie gut unsere Lösungsvorschläge angenommen werden:

Innerhalb kurzer Zeit war die gesamte Erstauflage der Datenscheibe Personenschutz, unserem idealen Hilfmittel zur leichten Ermittlung der maximalen Leitungslänge, die wir vorsorglich schon in großer Stückzahl aufgelegt hatten, ausverkauft!

Natürlich haben wir schleunigst nachbestellt, so daß „Versorgungsengpässe" nur zeitweise aufgetreten sein können.

In Zukunft wird diese Datenscheibe auch über den Elektro-Fachgroßhandel zu beziehen sein (siehe auch Seite 2 „Für Sie notiert"!)

Aber es gibt noch mehr brisante Themen – und Lösungsvorschläge – in unserer Branche: Die CE-Kennzeichnungspflicht für elektrische Betriebsmittel besteht bereits ab dem 1. Januar 1997.

Alle Elektro-Fachleute sollten die damit einhergehenden Pflichten (und die von uns angebotenen Lösungsmöglichkeiten) ernst nehmen, auch wenn an dieser Stelle erneut die in Deutschland und Europa bestehende „Regelungswut" ein weiteres Mal beklagt werden muß.

Hensel versucht, die damit in Verbindung auftretenden Probleme zu lösen; wie wir hoffen, mit ähnlichem Erfolg, wie beim letzten Mal!

Ihr

HENSEL

Sammeln Sie den Elektro-Tip.
Er erscheint regelmäßig.

NEU CE-Kennzeichnung: Pflicht für elektrische Betriebsmittel ab 1.1.97!

Wichtig für den Elektro-Fachmann!

Die EG-Richtlinien verpflichten Hersteller von elektrischen Betriebsmitteln, eine CE-Kennzeichnung anzubringen!

CE

Welche Chancen bietet die CE-Kennzeichnung dem Elektro-Fachmann?

Profilieren Sie sich mit Ihrem Fachwissen ...

CE Kennzeichnung und die Auswirkungen für den Elektro-Fachmann

Warum CE-Kennzeichnung?

Ziel ist, eine technische Angleichung (Harmonisierung) der Sicherheitsregeln in Europa herzustellen.

Aus diesem Grund erstellt die EU-Kommission Richtlinien, die die größtmögliche Sicherheit bei der Anwendung von Produkten, die erstmals in Verkehr gebracht werden, gewährleisten sollen.

Wer kennzeichnet?

Fällt ein Produkt unter eine EG-Richtlinie, hat es der Hersteller unaufgefordert zu kennzeichnen.

Hersteller ist derjenige, der die Verantwortung für den Entwurf und die Herstellung eines Produktes trägt und **in seinem Namen in Verkehr bringt.**

Der Hersteller ist verpflichtet, das in der Richtlinie vorgeschriebene Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen (siehe Seite 4).

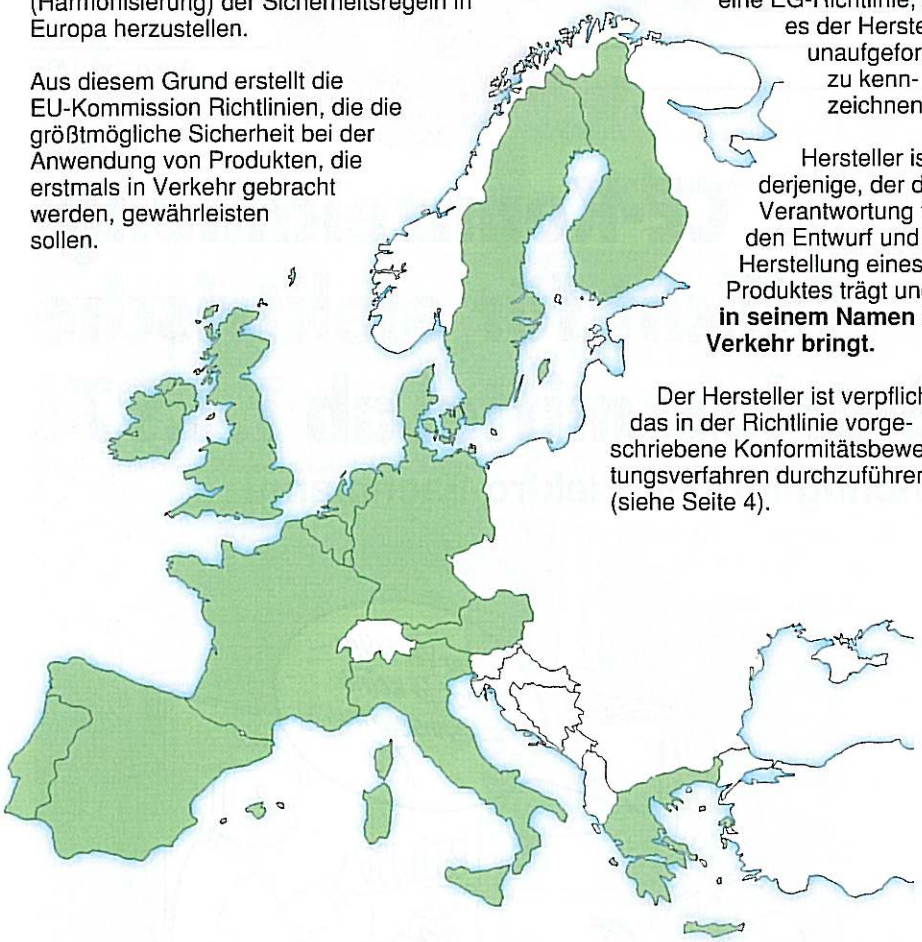

Was bedeutet CE-Kennzeichnung?

CE steht für „Communauté Européenne" - Europäische Gemeinschaft.
Die CE-Kennzeichnung ist **kein** Prüf- und Sicherheitszeichen wie z.B. VDE- oder GS-Zeichen.

- Vielmehr richtet sie sich an die staatlichen Aufsichtsbehörden (Gewerbeaufsichtsämter, BAPT*), die das Inverkehrbringen von Produkten überwachen;
- sie bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und
- gewährleistet den freien Warenverkehr im europäischen Markt.

*BAPT-Bundesamt für Post- und Telekommunikation

Wichtig für den Elektro-Fachmann:

Wer aus bereits bestehenden Fertigerzeugnissen ein neues Fertigerzeugnis herstellt, wird in diesem Sinne als Hersteller betrachtet!

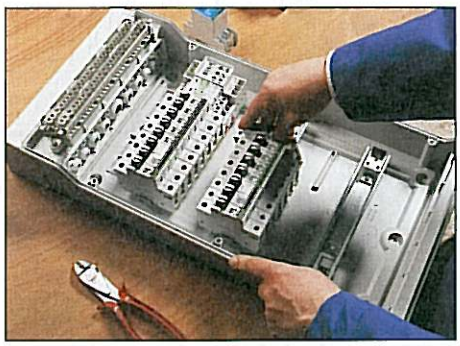

Zutreffende Richtlinien:
- Niederspannungs-Richtlinie 73/23/EWG geändert durch Richtlinie 93/68/EWG
- EMV-Richtlinie 89/336/EWG

Die unterschiedlichen Wege des Inverkehrbringen von Verteilungen:

Für Sie notiert:

Datenscheibe Personenschutz

Ihre Reaktionen auf den letzten Elektro-Tip 4/96 als Jubiläumsausgabe mit dem Thema: „Neue Regeln für den Personenschutz" und unserem Angebot »Datenscheibe Personenschutz« haben uns gezeigt, wie wichtig Ihnen solche Themen sind.

Rund 12.000 Datenscheiben haben Sie sofort bei uns abgerufen. Ihre zahlreichen Reaktionen per Telefon, Brief oder Fax spornen uns an, so weiterzumachen.

Ihre Hinweise zu diesem - nicht einfachen - Thema haben uns gezeigt, daß einige Fragen noch offen geblieben sind.

Wir haben schnell gehandelt:
Ab sofort ist ein Datenblatt zur Datenscheibe Personenschutz mit allgemeinen Grundlagen, Formeln und Rechenwegen zur Ermittlung der maximal zulässigen Leitungslänge erhältlich.
Unter der Sach-Nr. 98 10 663 können Sie dieses Datenblatt bei Ihrem Hensel-Fachberater vor Ort abrufen (Anschrift siehe Postkarte). Ab sofort ist das Datenblatt jeder Datenscheibe automatisch beigefügt.

In Zukunft ist die **Datenscheibe Personenschutz** über den Elektro-Fachgroßhandel zu beziehen:
Unverbindliche Preisempfehlung DM 29,90 plus MWSt, abzüglich Ihres Rabattes;
EAN-Nr. 40 12591 77 501 0.

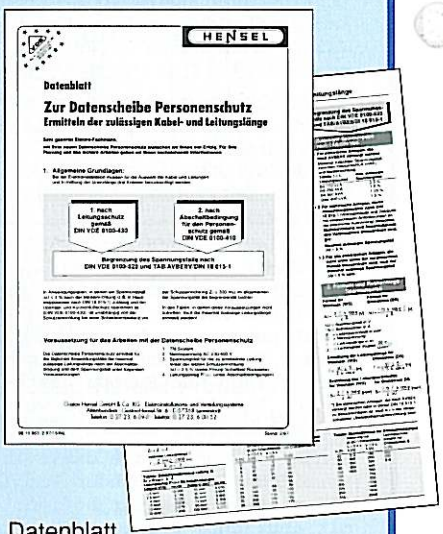

Datenblatt zur Datenscheibe Personenschutz, Sach-Nr. 98 10 663, kann bei Ihrem Hensel-Fachberater abgerufen werden!

„Inverkehrbringen" von Verteilungen:
Die beiden Wege mit Hensel-Produkten

Inverkehrbringen durch HENSEL als Hersteller:

Anschlußfertige, typgeprüfte Niederspannungs-Schaltanlagen-Systeme

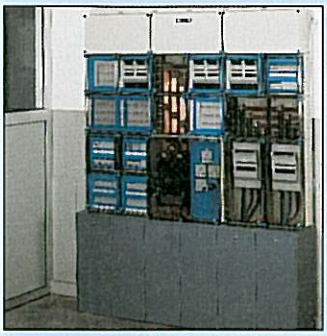

Mi 1000: Niederspannungs-Schaltanlagen bis 1000 A

SV 63/SV 250: Niederspannungs-Schaltanlagen bis 250 A

SAS 600: Niederspannungs-Schaltanlagen bis 630 A

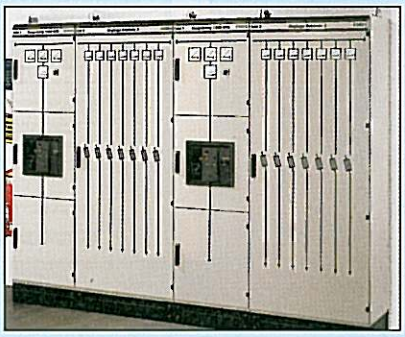

SAS 2000: Niederspannungs-Schaltanlagen bis 2000 A

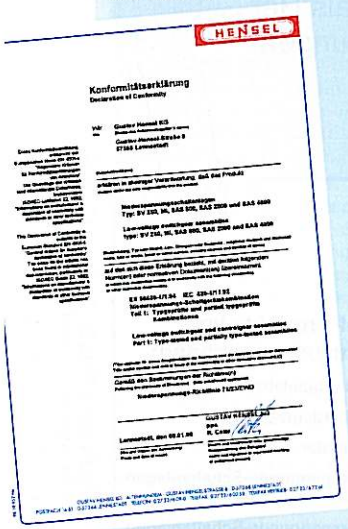

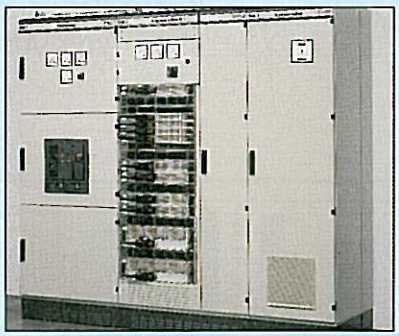

SAS 4000: Niederspannungs-Schaltanlagen bis 4000 A

Hensel bringt die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung an! CE

Inverkehrbringen durch den Elektro-Fachmann als Hersteller:

Aus handelsüblichen Fertigerzeugnissen werden Verteilungen hergestellt.

KV 90-Kleinverteiler bis 63 A

Mi-Verteiler bis 400 A

SV/SAS: Aus vormontierten und teilbestückten Systemen werden Verteilungen hergestellt.

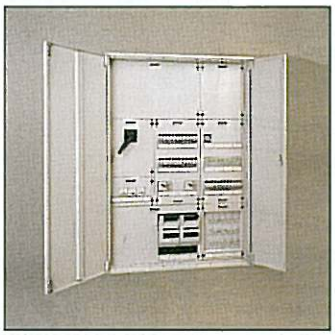

SV 63/SV 250: Niederspannungs-Verteilungen bis 250 A

SAS 600: Niederspannungs-Verteilungen bis 630 A

Sie als Elektro-Fachmann bringen die CE-Kennzeichnung auf!

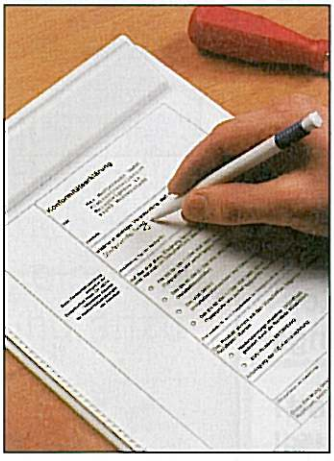

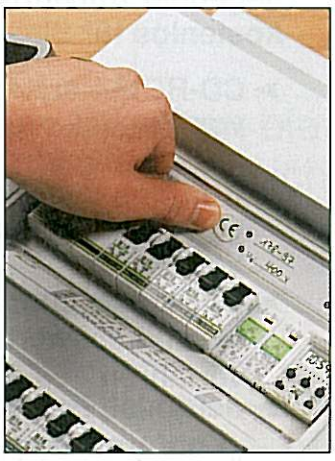

Durchführen des Konformitäts-bewertungsverfahrens:

Schritt 1:

Führen Sie die in den Richtlinien vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren durch!

Unsere Checkliste zum Bewertungsverfahren hilft Ihnen dabei!

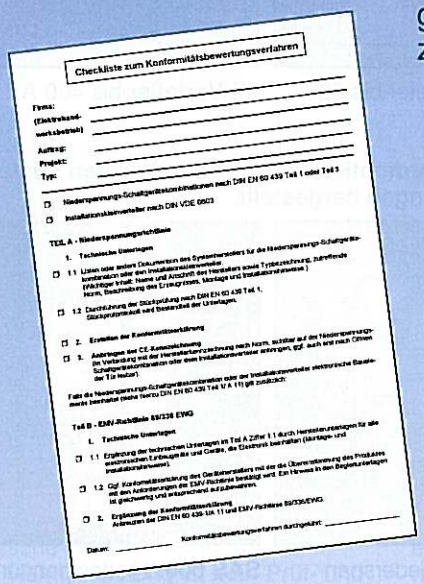

Checkliste zum Konformitätsbewertungsverfahren

Firma:
(Elektrohandwerksbetrieb)
Auftrag:
Projekt:
Typ:

☐ Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen nach DIN EN 60 439 Teil 1 oder Teil 3
☐ Installationskleinverteiler nach DIN VDE 0603

TEIL A - Niederspannungsrichtlinie

1. Technische Unterlagen

☐ 1.1 Listen oder andere Dokumente des Systemlieferanten für die Niederspannungs-Schaltgerätekombination oder den Installationskleinverteiler.
(Hinweis: Name und Anschrift des Herstellers sowie Typbezeichnung, Zulässige Höchstwerte, Name und Anschrift des Montage und Installationsfirmenwesen.)
Norm, Beschreibung des Erzeugnisses, Montage und Installationsfirmenwesen.)

☐ 1.2 Durchführung der Stückprüfung nach DIN EN 60 439 Teil 1.
Stückprotokolle und Bestandteil der Unterlagen.

☐ 2. Erstellen der Konformitätserklärung

☐ 3. Anbringen der CE-Kennzeichnung
Anbringen mit der Herstellerverpflichtung nach Norm, letzteres auf der Niederspannungs-Verteilung mit der Herstellerverpflichtung anbringen, ggf. auch erst nach Einbau Schaltgerätekombination oder dem Installationsverteiler anbringen, ggf. auch erst nach Einbau der Tür (siehe).

Falls die Niederspannungs-Schaltgerätekombination oder der Installationsverteiler elektronische Bauteile enthält beachtet (siehe hierzu DIN EN 60 439 Teil 1/ A 11) gilt zusätzlich:

Teil B - EMV-Richtlinie 89/336 EWG

1. Technische Unterlagen

☐ 1.1 Ergänzung der technischen Unterlagen im Teil A Ziffer 1.1 durch Herstellerangaben für alle elektrischen Einbaugeräte und Geräte, die Elektronik beinhalten (Montage- und Installationsfirmenwesen).

☐ 1.2 Ggf. Konformitätserklärung des Geräteherstellers mit der die Übereinstimmung des Produktes mit den Anforderungen der EMV-Richtlinie bestätigt wird. Ein Hinweis in den Begleitunterlagen ist gleichwertig und ausreichend aufzubewahren.

☐ 2. Erstellung der Konformitätserklärung
Anbringen der DIN EN 60 439-1/A 11 und EMV-Richtlinie 89/336/EWG.

Datum: _____ Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt: _____

Schritt 2:

Erstellen Sie eine technische Dokumentation: Verwenden Sie die Konformitätserklärungen der Hersteller für alle verwendeten Betriebsmittel.

Zur Dokumentation gehören auch die Systemangaben der Hersteller wie z.B. Montageanleitungen!

Bestellkarte ausfüllen. Noch heute zur Post geben!

Schritt 3:

Stellen Sie die Konformitätserklärung aus.

Nutzen Sie dazu unser neutrales Formblatt „Konformitätserklärung"!

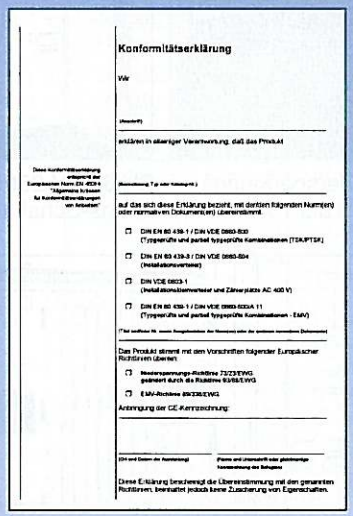

Konformitätserklärung

Wir

(Hersteller)

erklären in alleiniger Verantwortung, daß das Produkt

(Bezeichnung, Typ oder Kennzeichen)

auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den/den folgenden Norm(en) oder normativen Dokument(en) übereinstimmt

☐ DIN EN 60 439-1 / DIN VDE 0660-500
(Typgeprüfte und partiell typgeprüfte Kombinationen (TSK/PTSK))
☐ DIN EN 60 439-3 / DIN VDE 0660-504
(Installationsverteiler)
☐ DIN VDE 0603-1
(Installationskleinverteiler und Zählerplätze AC 400 V)
☐ DIN EN 60 439-1 / DIN VDE 0660-500/A 11
(Typgeprüfte und partiell typgeprüfte Kombinationen - EMV)

(Text durchlesen für unsere Ausgestaltung der Niederspannungs- oder der speziellen normativen Dokumente)

Das Produkt stimmt mit den Vorschriften folgender Europäischer Richtlinien überein:

☐ Niederspannungs-Richtlinie 73/23/EWG
geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG
☐ EMV-Richtlinie 89/336/EWG

Anbringung der CE-Kennzeichnung:

(Ort und Datum der Ausstellung) (Name und Unterschrift oder gleichwertige Kennzeichnung der Befugten)

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.

Profilieren Sie sich als Elektro-Fachmann: Demonstrieren Sie Ihr Know How auch als Hersteller von Verteilungen!

Fordern Sie mit beiliegender Antwortkarte - kostenlos für Sie - an:

- ➤ **CD-ROM-Katalog 1997 von Hensel, preisaktualisiert, Stand: 1/97**
- ➤ **Konformitätserklärungen für die Hensel-Verteiler KV und Mi**
- ➤ **Checkliste zum Konformitätsbewertungsverfahren**
- ➤ **neutrales Formblatt „Konformitätserklärung"**

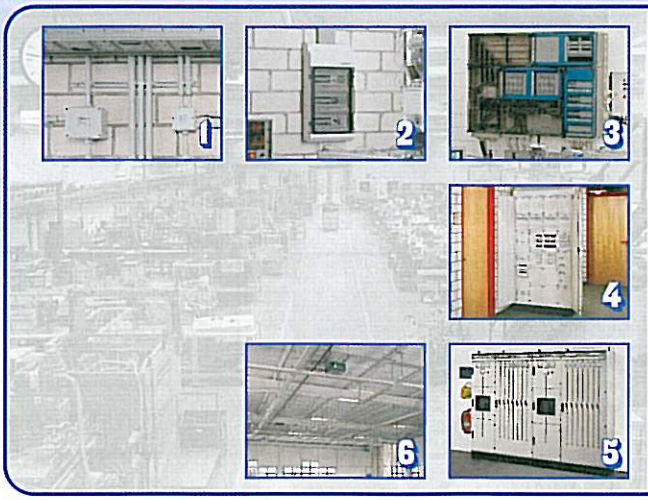

HENSEL

Hensel-Produkte im Systemzusammenhang:

1. DK 90 - Kabelabzweigkästen.
2. KV 90 - Kleinverteiler.
3. Mi-Verteiler.
4. Niederspannungs-Schaltanlagen von 63 A bis 630 A.
5. Niederspannungs-Schaltanlagen von 630 A bis 4000 A.
6. KT-Kabelträger.

Telefon: 0 27 23/6 09-0 · Telefax: 0 27 23/6 00 52
Telefax Vertrieb: 0 27 23/6 72 61
eMail: Hensel.Lennestadt@t-online.de

Altenhundem · Gustav-Hensel-Str. 6
D-57368 Lennestadt

GUSTAV HENSEL GmbH & Co. KG
Elektroinstallations- und Verteilungssysteme
Redaktion Elektro-Tip